



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

###

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg
Telefax
040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail
wbz@harburg.hamburg.de

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 71 - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/01787/2018
Hamburg, den 31. Mai 2018

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang 20.03.2018
Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 715-187
Flurstück 8775 in der Gemarkung: Fischbek

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 66
mit den Festsetzungen: WA o GRZ 0,4 II; vordere und hintere
Baugrenze
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

3 / 12	Berechnungen Maß der baulichen Nutzung und BRI
3 / 13	Baubeschreibung
3 / 19	Lageplan mit Abstandsflächen m 1/500
3 / 20	Freiflächenplan m 1/200
3 / 21	Lage-Höhenplan m 1/200 mit Berechnungsblatt
3 / 22	Grundriss / Erdgeschoss
3 / 23	Grundriss / Obergeschoss
3 / 24	Schnitt A-A, B-B
3 / 25	Schnittansicht Nordwest I+II
3 / 26	Ansicht Nordost + Nordwest
3 / 27	Ansicht Südwest + Südost

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. abweichend von § 3 Ziffer 4 der Verordnung über den Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 66 soll ein Teil der Einfriedigung an der westlichen Grundstücksgrenze zum öffentlichen Straßenraum auf einer Länge ca. 2,10 m und einer Höhe von max. 1,50 m nicht als Laubgehölzhecke sondern als geschlossene, massive Einfriedigung als Sichtschutz für Müllbehälter ausgebildet werden.

Begründung

Die Abweichung ist mit den Zielen der Regelung § 3 Ziffer 4 der Verordnung über den Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 66 iVm § 69 HBauO vereinbar.

- 1.2. abweichend von § 9 HBauO soll im Vorgarten an der nördlichen Grundstücksgrenze zu Flurstück 8776 ein Teil des geplanten Carports in einer Tiefe von 1,80 m und einer Breite von 4,19 m errichtet werden.

Begründung

Die Abweichung ist mit den Zielen der Regelung nach § 9 HBauO vereinbar.
Durch die geringfügige Überbauung bleiben die grundsätzlichen Möglichkeiten der gärtnerischen Gestaltung des Vorgartens unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird nicht im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht, da Bescheide nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 HmbTG von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind, sofern es sich um reine Wohnbebauung mit maximal fünf Wohneinheiten handelt.

Transparenz in HH